

Deutschland.

Berlin, 21. März. Se. Maj. der König nahm gestern Vormittag die Vorträge des Geh. Kabinettsrathes v. Müllers, des Hausministers v. Schlieffen, des Geh. Hofrathes v. Bredow entgegen und erteilte darauf Ausschussmitgliedern des Maltheiser-Ordens, geführt vom Herzog von Ratibor, in Folge des Abflusses einer Militär-Konvention, Audienz. Um 2 Uhr Nachmittags beglückwünschte Se. Maj. der König mit den übrigen hohen Herrschaften Se. K. H. den Prinzen Friedrich Karl im Schlosse zur Geburtstagsfeier und arbeitete alsdann mit dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck.

Die Beglückwünschung Sr. Maj. des Königs zur morgenden Geburtstagsfeier findet in nachstehender Reihenfolge statt: Um 10 Uhr Gratulation der Königsfamilie und der zu dem Zweck hier eingetroffenen hohen Gäste. Um 10½ Uhr bringt der K. Hof seine Glückwünsche dar, um 11 Uhr die Generalität und eine halbe Stunde später das Gesamtministerium. Mittags 12 Uhr erscheinen die hier anwesenden Fürsten mit ihren Gemalinnen und darauf die Präsidenten des Reichstages etc. Um 5 Uhr ist die Familienfeier im Kronprinzlichen Palais und gleichzeitig in der neuen Gallerie des K. Schlosses Marckallstafel. Abends 8½ Uhr findet bei den Majestäten eine Soirée mit Theateraufführung statt, zu welcher nahezu 4000 Einladungen ergangen sind.

Ihre Maj. die Königin fuhr vorgestern Abend 11. K. K. H. dem Großherzog und der Großherzogin von Baden bei Großbeeren entgegen und geleitete die hohen Gäste zum K. Schlosse, wo Se. Majestät der König dieselben empfing. Der K. Hof war auf dem Bahnhofe versammelt. Gestern empfingen beide K. Majestäten den Großherzog und die Großherzogin im K. Palais, woselbst K. K. H. der Erbprinz und die Erbprinzessin von Hohenzollern, Infantin von Portugal, S. Maj. die Königin besuchten.

Am K. Hofe sind gestern zum Besuche eingetroffen: S. K. H. der Großherzog von Oldenburg und der Großherzog von Sachsen-Weimar und der Prinz und die Frau Prinzessin Wilhelm von Hessen. Heut treffen noch hier ein: der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Herzog von Gotha, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Anhalt etc.

Unter der Masse der täglich eingehenden Amendements nennen wir hier zunächst folgende von allgemeiner Bedeutung: Der Abg. Dr. Lette beantragt, zwischen Art. 28 und 29 oder an sonst geeigneter Stelle einzuschalten: „Art. 29. Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei der Ausübung der Thätigkeit oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergreifen wird. Solche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden erforderlich. Auf Verlangen des Reichstages wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchungs- oder Civilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben.“

Die Abgg. Weber (Stade) und v. Thünen (Mecklenburg) beantragen, den Art. 29: „Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen“ zu streichen und durch folgende Bestimmung zu ersetzen: „Art. 29. Die Mitglieder des Reichstages erhalten aus der Bundeskasse Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes. Bis zum Erlasse dieses Gesetzes stellt das Bundespräsidium die Höhe derselben fest. Ein Verzicht auf die Reisekosten und Diäten ist unstatthaft.“

Unter den 424 in der preussischen Armee angestellten hannoverschen Offizieren befinden sich 6 Grafen, 10 Freiherren, 121 Oberleute und 287 bürgerlichen Standes.

(Prov.-Corr.) Die Ergebnisse der Grund- und Gebäudesteuer-Berathung werden jetzt von dem Finanzministerium nach den einzelnen Regierungsbezirken in umfassendster Weise dargelegt. Die Arbeit, von welcher zunächst drei Bände (über die Regierungsbezirke Stettin, Cöslin und Esfurt) herausgegeben sind, verspricht eines der wichtigsten und interessantesten Werke über die landwirtschaftlichen Zustände unseres Landes zu werden, ein Werk, wie es in solcher Ausdehnung und Genauigkeit noch in keinem Staate vorhanden ist. Von jedem Orte, jedem selbstständigen Outbezirke im preussischen Staate wird angegeben: Die Zahl der Einwohner; die Fläche des Ackerlandes nach Klassen, dessen Gesamtertrag und der durchschnittliche Reinertrag pro Morgen; die Fläche der Gärten, Wiesen, Weiden, Holzungen, Wasserläufe und des Deulandes, ebenfalls nach Klassen und mit Hinzufügung des Gesamtertrages und des durchschnittlichen Reinertrages pro Morgen; die Fläche des Unlandes; von den steuerpflichtigen Liegenschaften: der Gesamtsächteninhalt, Gesamtertrag, Durchschnittsreinertrag pro Morgen; Jahresbetrag der Grundsteuer und Grundsteuer pro Morgen; von den steuerfreien Liegenschaften: der Gesamtsächteninhalt, Gesamtertrag und durchschnittliche Reinertrag pro Morgen; die Fläche der wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertraglosen Grundstücke, Hofräume, Gebäude und unter einem Morgen großen Hausgärten; von den Gebäuden: die Zahl der steuerpflichtigen Wohn- und gewerblichen Gebäude und der Jahresbetrag der Gebäudesteuer, die Zahl der steuerfreien Gebäude. Den Nutzen, welche dieses Werk stiften, die Ergebnisse, zu welchen es durch den Weiterbau seines Inhalts führen kann (sagt eine berufene Stimme), sind geradezu unanschäuflich, und für die weiteren Ermittlungen in Betreff des Standes der Landwirtschaft ist damit eine Grundlage gewonnen, deren überaus große Bedeutung von der großen Menge erst allmählig erkannt werden wird. Der naturwissenschaftlichen Untersuchung der Bodenarten eröffnet das Werk breite Pforten; für das Studium der Feldsysteme, der Fruchtfolgen und Anbauverhältnisse ist es unschätzbar. Es erscheint deshalb angemessen, auf das Erscheinen und den demnächstigen weiteren Fortgang des Werkes aufmerksam zu machen.

Berlin, 20. März. (Norddeutscher Reichstag.) 16. Sitzung. (Schluß) Es folgt Nr. 9: „Der Schiffsahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen und der Zustand der letzteren, sowie die Fluss- und sonstigen Wasserstraßen.“ Hierzu sind folgende Amendements gestellt: 1) vom Abg. Grumbrecht, den Abschnitt folgendermaßen zu fassen: „Der Schiffsahrtsbetrieb und die Flößerei auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen und der Zustand der letzteren, die Fluss- und sonstigen Wasserstraßen und die Anstalten für die Seeschiffahrt (Häfen, Seetouren, Leuchtthürme, das Lotsenwesen, Fahrwasser.)“ 2) vom Abg. Baumstark vor „Schiffsahrtsbetrieb“ einzuschließen: „Flößerei“ und 3) vom Abg. Evans hinter „Schiffsahrtsbetrieb“ einzuschließen: „und der Fischfang zur See.“ — Abg. de Chapeaurouge bekämpft das Amendement Grumbrecht; solche Sachen dürften der Centralgewalt nicht übertragen werden, da die verschiedenen Bundesstaaten zu verschiedenartigen Interessen dabei hätten. Er sei gern bereit, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, müsse aber gegen alles unnötige Centralisiren und gegen unnötige Staats-Institutionen aufstehen. — Abg. Grumbrecht vertheidigt sein Amendement, auf dessen Boden auch schon das Frankfurter Parlament gestanden habe. Ebenso, wie die Wasserstraßen, sei auch die Seeschiffahrt Sache der gemeinsamen Verwaltung. Auf keinem Gebiete hat die Kleinstaaterlei schlechtere Erfolge erzielt, als gerade hier, und gerade die Erfahrungen auf diesem Gebiete haben wesentlich dazu beigetragen, die Vorteile eines Großstaates klar zu stellen. Es ist nicht zu leugnen, ein gewisser Staatsgeizismus ist berechtigt. Aber dieser berechtigte Staatsgeizismus der vielen kleinen Staaten hat uns unendlich viel geschadet, und ich hoffe, daß wir endlich einmal gründlich damit aufräumen. — Ich will hier nur zwei Beispiele anführen. Erstlich den berühmten Stabe-Joll, der nun glücklicherweise abgelöst ist und wofür Hannover drei Millionen Thaler bekommen hat, und der eine der unzuverlässigsten Einrichtungen war, die man sich denken kann. — Aber auch Hamburg hat es nicht besser gemacht. Schon seit 20 Jahren bemühte sich Hannover, für einen Theil der Elbe eine gewisse Flußtiefe zu erlangen, um Harburg zum Seehafen machen zu können. Hamburg verweigerte dies, und gab es erst in letzter Zeit zu, weil Hannover nicht eher eine Brücke nach Hamburg bauen lassen wollte. (Heiterkeit.) — Ich bin durchaus kein Anhänger der Centralisation; ich will zwar eine staatliche Einheit, sonst aber möglichst Decentralisation. Ich wünsche, daß alle Staaten Deutschlands die Einrichtungen behalten, die sie auf zweckmäßige Weise verwalten können; auch die Provinzen, auch die Provinz Hannover, und behne dies Prinzip auch auf die Kreise und Gemeinden aus. Aber die Staats Einheit steht höher, und im Staatsinteresse muß man auch Opfer zu bringen bereit sein, und von dieser Pflicht dürfen sich auch Bremen und Hamburg nicht ausschließen. (Beifall.) — Abg. Götz (Lübeck) bekämpft das Amendement Grumbrecht, da dies eine ganz unmotivirte Einmischung der Centralgewalt in Privatangelegenheiten bewirke. — Abg. Meier (Bremen) spricht gleichfalls gegen das Amendement Grumbrecht. — Vicepräsident v. Bennigsen übernimmt den Vortrag. — Abg. de Chapeaurouge (Hamburg) repliziert gegen den Abg. Grumbrecht mit Bezug auf den Streit zwischen Hannover und Hamburg. — Abg. Braun (Wiesbaden): Auch ich bin gegen das Amendement Grumbrecht. Man darf die Grenze, die zwischen der Staatsgewalt und der bürgerlichen und wirtschaftlichen Gesellschaft besteht, nicht ohne Noth verwechseln. In der vorliegenden Frage nun sehe ich durchaus keine Nothwendigkeit für die Einmischung des Staates. Bisher haben Hamburg und Bremen diese Sachen selbst mit eigener Einsicht und mit eigenen Mitteln; und ich meine, sie haben sie gut besorgt. Weshalb soll nun die Centralgewalt diese Dinge jetzt an sich reißen aus den Händen der Kommunalverwaltung? Ich halte nämlich Hamburg und Bremen für keinen Staat, sondern für große, mächtige Kommunen, vor denen ich alle Achtung habe. — Geben Sie deshalb dem Staate, was des Staates ist, und der wirtschaftlichen Gesellschaft, was der wirtschaftlichen Gesellschaft ist. (Beifall.) — Abg. Grumbrecht: Es ist mir durchaus nicht eingefallen, die Wirksamkeit der Seestädte irgendwie zu schmälern; denn sie haben große Verdienste um das Vaterland. — Abg. Michaelis (Mecklenburg): Die freie Konkurrenz unter den Seestädten wird schon dafür sorgen, daß jede von ihnen die Einrichtungen trifft, die nöthig sind. — Abg. Meier (Bremen): Zur thätigsten Berichtigung gegen die Behauptung, daß in anderen Staaten es überall Sache der Regierung sei, derartige Einrichtungen herzustellen, um die es sich in dem Antrage des Abg. Grumbrecht handelt, will ich nur darauf hinweisen, daß in England alle diese Gegenstände nicht Sache der Regierung sind, sondern daß gerade die größten Unternehmungen dieser Art, wie die Liverpooler Docks, die großartige Regulirung des Clyde, als internal improvements Privatunternehmungen sind. In Amerika ist ausdrücklich bestimmt, daß diese Angelegenheiten nicht von der Centralgewalt, sondern von den einzelnen Bundesstaaten besorgt werden. — Die Diskussion wird geschlossen, darauf das Amendement Grumbrecht abgelehnt. Abg. Evans zieht das von ihm gestellte Amendement zurück. Angenommen werden das Amendement Baumstark und Passus 9 des Art. 4 mit diesem Amendement, so daß die Fassung desselben jetzt lautet: „Der Flößerei- und Schiffsahrtsbetrieb u. s. w.“

Die Nummern 10 (Post- und Telegraphenwesen), 11 (Bestimmungen über die wechselseitige Vollstreckung von Urkenntnissen und Erledigung von Requisitionen überhaupt), 12 (über die Beglaubigung von öffentlichen Urkunden) werden ohne Diskussion angenommen.

Statt der Nummer 13 („die gemeinsame Civil- und Handelsordnung und das gemeinsame Konkursverfahren, Wechsel- und Handelsrecht“) beantragt der Abg. Kasper: „Die gemeinsame Gesetzgebung über das Obligationenrecht, Strafrecht, Handels- und Wechselrecht und das gerichtliche Verfahren.“ — Und der Abg. Miquel: „Die gemeinsame Gesetzgebung über das bürgerliche Recht, Strafrecht und das gerichtliche Verfahren.“ — Abg. La Scler: Zu den Bedürfnissen des deutschen Volkes, die die Verfassung die Mittel an die Hand geben muß zu befriedigen, zähle ich die Einheit des Rechtslebens. Dies Bedürfnis ist schon vielfach dokumentirt sowohl vom ganzen Volke, wie von sachverständigen Juristen, wie auch endlich Seitens der Regierungen selber. Die Frage, ob das Strafrecht ein gemeinsames sein müsse, ist bereits entschieden durch das gemeinsame Indigenat. Es wird dadurch jeder Bürger eines Bundesstaats zum Bürger aller Staaten des Bundes, und es ist deshalb notwendig, daß er die Gesetze seines Landes kennt; es wäre aber ein unerträgliches Zustand, wenn Jeder gezwungen sein sollte, die Strafgesetze von 22 Staaten kennen lernen zu müssen. Es hat sich auch schon im Volke eine nach manchen Richtungen hin gemeinschaftliche Rechtsanschauung ausgebildet, die ich mit zu den Hauptmerkmalen der Nationalität rechne. Es hat auch der deutsche Juristentag die Forderung aufgestellt nach einem gemeinsamen Strafrecht, Strafprozeß, Obligationenrecht. Auch die preussische Regierung hat sich diesen Bestrebungen angeschlossen und im Jahre 1861 eine Kommission zur Ausarbeitung eines Strafrechts, Strafprozesses, Civilprozesses für ganz Deutschland niedergesetzt. Ebenso hat der deutsche Bund namentlich das Obligationenrecht und den Civilprozeß in die Hand genommen. Preußen hat damals Widerspruch eingelegt und sich an der vom Bunde niedergesetzten Kommission nicht beteiligt, aber nur aus dem formalen Grunde, weil es dem Bunde die Kompetenz der Gesetzgebung hierüber absprach. Dieser formale Grund fällt jetzt weg, und mein Antrag bezweckt eben die Ertheilung dieser Kompetenz an die neue Bundesgesetzgebung. Ich halte mich aber für verpflichtet, auseinanderzusetzen, warum ich bei dem einen System der Gesetzgebung nur das Obligationenrecht genannt wissen will. Das Civilrecht enthält noch außerdem die Materien des Sachenrechts, des Personen- und Erbrechts. In keiner dieser Materien liegt die Nothwendigkeit einer gemeinsamen Gesetzgebung so klar vor, als bei dem Obligationenrecht. Erb- und Personenrechte mobilisiren sich sogar nach den verschiedenen Provinzen: das Obligationen-

recht dagegen hat weit mehr die Merkmale einer besonderen Rechtsmaterie, und dies um so mehr, seitdem wir ein einheitliches Handels- und Wechselrecht haben. Dasselbe ist auch bereits von der Bundes-Kommission, die in Dresden tagte, ausgearbeitet, und es liegt darin ein wertvolles Material vor. Es wird also keine Schwierigkeiten haben, schon in einer der nächsten Sessionen des Reichstages daran heranzutreten. Nun weiß ich zwar, daß eine völlige Trennung von Personen- und Obligationenrecht nicht leicht sich vornehmen läßt, daß beide Materien vielfach unter einander laufen. Indessen es wird unsere Sache sein, zu unterscheiden, in wie weit einzelne Punkte daraus herbeigezogen werden müssen. Der Anschauung, daß Strafrecht und Strafprozeß der Gesetzgebung überlassen werden müssen, kann ich mich nicht anschließen. Der Erweiterung des Antrages auch auf den Civilprozeß bin ich zwar nicht entgegen, bin aber bisher davon abgesehen, da das Bedürfnis darnach sich noch nicht so dringend manifestirt hat.

Abg. Miquel empfiehlt sein Amendement. Der Entwurf sei durchaus willkürlich hier bei dieser Nummer, eben so gut wie das eine Rechtsgebiet könne man alle übrigen der gemeinsamen Gesetzgebung unterwerfen. Es sei durch Uebertragung auf den Bund die spezielle Rechtsentwicklung nicht ausgeschlossen, auch nicht anzunehmen, daß der Bund geneigt sein werde, darin besonders zu generalisiren. Ein solcher Grund beweise zu viel, also gar nichts, denn sonst könnte man die gleiche Befürchtung bei jedem Punkte hegen und es käme dann überhaupt kein Bund zu Stande. Man negire den Zweck des Bundes, wenn man die gesammte Gesetzgebung über Bürgerrecht und Strafrecht nicht dem Bunde übertragen wolle. Man ist in juristischen Kreisen lange besorgt gewesen, ein neues nationales Recht zu schaffen. Es ist die Tendenz in der Nation vorhanden, ein gemeinsames Recht zu gründen. Ich will natürlich keine augenblickliche Kodifikation, halte auch den v. Savigny'schen Anspruch, eine solche sei nicht möglich, für unrichtig. Ich bin entschieden gegen die Sonderung der verschiedenen Materien. Der Versuch, das Obligationenrecht abzugeben von den anderen Rechtsgebieten, ist als gelungen noch nicht festgestellt. Es ist unmöglich, ein gemeinsames Obligationenrecht zu schaffen, ohne in einzelne Bestimmungen der anderen Rechte einzugreifen. Wenn der Antrag abgelehnt wird, wird man bald darauf im Wege der Verfassungsänderung zurückkommen. Ich meine, wir sollen nicht Alles der Zukunft überlassen. (Bravo!) Ein Bedürfnis dazu liegt nicht vor. — Abg. Kasper (vom Plake. Ruf: Zur Tribüne): Meine Herren! Die Civilese des Abgeordneten mit der Tribüne ist keine obligatorische Heiterkeit. Die schwarzburgische Regierung hat schon seit 17 Jahren die Nothwendigkeit eines gemeinsamen Rechtes, eines gemeinsamen Strafgesetzbuches, Gerichtsverfahrens u. s. w. eingeleitet und danach gestrebt. Sie hat das dadurch bewiesen, daß sie sich dazu mit den kleinen thüringischen Staaten verbündete. Ich begreife die Vorliebe des Dr. Schwarz für seine vorzüglichen vaterländischen Gesetze. Was dieselben aber Gutes bieten, wird auf die gemeinsamen Rechte übergehen. — Abg. Wagner (Altenburg) erklärt sich einfach für das Amendement Miquel. — Abg. Dr. v. Wächter: M. H., ich nehme nur das Wort, um mich möglichst gegen jede Beschränkung in unserem Ziel der Gemeinsamkeit der Gesetzgebung zu erklären, das wir uns nicht hoch genug stellen können, in aller Kürze auszusprechen. Allerdings werden noch viele Jahre vergehen, ehe unsere Wünsche volle Befriedigung finden können, aber weshalb wollen wir diese Bestrebungen selbst beschränken, weshalb nicht dem künftigen Parlament die Beugnis geben, ein allgemeines Civilrecht und Strafrecht zu schaffen, ein allgemeines Civil- und Strafgesetzbuch auszuarbeiten. Ist es denn durchaus nöthig, daß man, wenn man eine Reihe von sechs Meilen unternehmen will, sich sechs verschiedene Gesetzbücher für sechs verschiedene Ländchen in die Tasche stecken muß, um sich vor allen Fährlichkeiten zu bewahren? Die Gesetze werden nicht für die Theorie, sondern für die Praxis und das Leben geschaffen; es gilt dem praktischen Bedürfnis zu genügen. Ist es nicht in hohem Grade ein öffentlicher Nachtheil, daß irgend ein Verbrecher in einem Theile Deutschlands mit Todesstrafe, in dem andern bloß mit einigen Jahren Gefängnis bestraft wird? Nun sagt man zwar, es sei auf lange Zeit nicht möglich, ein allgemeines Strafgesetzbuch einzuführen, aber meine Herren, wenn in Preußen so viele provinzielle Eigentümlichkeiten dem preussischen Strafgesetzbuch sich fügen mußten, wenn die neuen Provinzen dies jetzt thun müssen, dann sehe ich nicht ein, weshalb nicht noch einige Länder mehr zu Gunsten eines allgemeinen deutschen Strafrechts ihre Sondergesetze opfern können. Aber die Todesstrafe, wendet man ein. Nun gut, wenn sie in eifrig Staaten abgeschafft ist, sollte es dann besser sein, sie in den übrigen eifrig beizubehalten, oder sie ebenfalls abzuschaffen? Ebenso verhält es sich mit dem Gefängnis. Dasselbe Gefängnis, das für Berlin paßt, wird auch in Dresden nicht unpaßend sein. (Heiterkeit.) Es kommt nur darauf an, die Sache richtig anzufangen. Selbst gegen ein allgemeines Civilrecht habe ich kein Bedenken. Wir haben bereits ein Allgemeines Handelsgesetzbuch und ein Allgemeines Wechselrecht, und können wenigstens zunächst ein Allgemeines Obligationenrecht hinzusetzen, das ich für sehr wichtig halte. Lassen Sie uns dies als ein erstrebbares Ziel der Zukunft in die Verfassung aufnehmen und schreden wir vor den Hindernissen nicht zurück.

Abg. Salzmann (aus Weimar, Abg. für Neuf ältere Linie): Wenn ich das Wort für die Anträge der Abgg. Kasper und Miquel ergreife, so veranlassen mich dazu die Zustände des Wahlkreises, den ich, obwohl als Ausländer, doch mit voller Hingebung zu vertreten die Ehre habe und welchen das Fürstenthum Neuf ältere Linie bildet. (Heiterkeit.) Ich darf wohl annehmen, meine Herren, daß Sie mit diesem 6 quadratmeiligen Ländchen einigermassen bekannt sind. (Heiterkeit und Unterbrechung. Der Präsident bittet um Ruhe.) Im vorigen Jahre wurde es mit der Krone Preußen in Krieg verwickelt. (Anhaltende Heiterkeit.) Gegen diese Kriegserklärung suchte man sich durch die Einrede zu schützen: „in der Sache Feind, in der Person Freund.“ Von preussischer Seite wurde entgegen, daß dies schlechterdings nicht angehe. (Heiterkeit.) Das passe nicht nach preussischem Kriegsreglement und wohl oder übel müsse die Kriegserklärung angenommen werden. Geschossen wurde indessen nicht. (Heiterkeit.) Die Eigentümlichkeiten und Besonderheiten des Fürstenthums werden sie aber nicht kennen, obwohl seit Jahr und Tag mehr davon gesprochen wurde als es eigentlich wünschenswerth ist. Was das gemeinsame Strafrecht betrifft, so konstatire ich, daß erst im Jahre 1862 die Karoline dort abgeschafft worden ist (stürmische Heiterkeit in allen Theilen des Hauses, die dem Redner eine Pause auferlegt). Sie können das befremdlich finden, aber es ist so. Seitdem lebt man dort von den modernen codificirten Strafrechten. Ich lasse dahin gestellt, ob und in wie weit noch heute die Karoline eine subsidiäre Bedeutung hat (stürmische Heiterkeit), doch kann man annehmen, daß auch die heutige Bedeutung der Karoline noch von großem Vrang sein wird. (Gelächter.) Allerdings darf man dem nationalen Zuge nach Individualisirung des Rechtes nicht allzusehr die Ader unterbinden, aber es ist kein geringerer Uebelstand, wenn das Recht durch die Gesetzgebung importirt wird und sich dieselbe damit begnügt, Gypsabgüsse von fremden Gesetzoriginale zu machen. Das Fürstenthum Neuf ältere Linie hat nun in der That zu einem abgeschwächten Gypsabdruck des königlich sächsischen Strafgesetzbuches oder vielleicht nur gar eine Kopie. Es ist aber für kleine Staaten um so bedenklicher, das Recht auf fremdem Terrain zu suchen, wenn die Legislative des Auslandes, wie leider im Königreich Sachsen, zum Theil auf den Trümmern einer gebrochenen Landesverfassung beruht. (Sensation und Unterbrechung.) So verpflanzt sich die Reaction wie ein Antheilungsstoff von Land zu Land, von Haus zu Haus. Im Strafprozeß besteht dort noch das geheime Inquisitionsverfahren, der Inculpat fikt, wie es im Munde des Volkes heißt, „auf Geständnis“, und wenn er sehr schweigsam ist, so sigt er sehr lange. (Heiterkeit.) Die Patrimonialgerichte sind noch immer das Palladium der Unterthanen, vor dem sie sich aber, wie vor dem Haupte der Gorgo, fürchten. (Unterbrechung rechts.) Vieles könnte besser sein, wenn das Land an-

statt der bisherigen Verwaltung durch die mittelalterlichen Feudalstände bei Zeiten eine Konstitution und eine Volksvertretung erhalten hätte. Da Sie indes schwerlich eine Vorstellung von dem Entwickelungsgange des öffentlichen Lebens in Neuß ältere Linie haben werden (Weiterleit.), so erlaube ich mir Folgendes mitzutheilen. (Präsident Simon.) Es ist doch sehr zweifelhaft, ob der Herr Redner bei dieser Darlegung noch bei Nummer 13 ist. (Weiterleit.) Wenn nicht die Bundesgesetzgebung hier eingreift, von dem Einzelstaat ist schlechterdings nichts zu erwarten. Im Jahre 1848 wurde zur Beratung eines Verfassungs-Entwurfs ein sogenannter verfassungserhebender Landtag einberufen, der in der vorigen Woche mittels höchster Verordnung erst wieder aufgelöst worden ist (große Heiterkeit), nach vollen neunzehn Jahren, meine Herren (anhaltende Heiterkeit). Wenn nun die Auflösungs-Verordnung fast neunzehn bis zwanzig Jahre braucht, wie viel Zeit braucht dann wohl die Legislative, um irgend etwas fertig zu kriegen, was das ganze Volk dort wünscht und erhofft. (Sehr richtig! Heiterkeit.) Bei der Trägheit und Hülfslosigkeit des Volkes hat sich bei ihm eine gewisse Fleckenhaftigkeit eingeschlichen und alle Blicke und alle Hoffnungen sind auf Berlin gerichtet. Ja, meine Herren, ich nehme keinen Anstand, es hier auszusprechen, daß man dort einer sehr lanblüssigen Redensart im Volke begegnet: „wenn das nicht anders wird, und wenn das nichts hilft, und wenn alle Stricke reißen, dann gehen wir zu Bismarck!“ (Stürmische Heiterkeit und Gelächter, in das der Ministerpräsident mit einstimmt.) Die Sicherheit des Rechtsgefühls ist dort in weiten und breiten Kreisen, ich nehme keinen Anstand, es zu sagen, so weit gediehen, daß man über alle Instanzen hinaus in dem Herrn Grafen Bismarck noch allein die ganz unentbehrliche Kassations-Instanz erblickt. (Stürmische Gelächter.) Es geht durch meinen Mund ein Notisschrei an Sie: Helfen Sie! Es herrscht dort kein böser Wille, aber das Fürstentum Neuß älterer Linie ist etwas zu sehr individualisiert und da muß die Bundesgesetzgebung zu Hülfe kommen. (Sehr richtig!) Halten Sie beim Hinblick auf unsere dem ganzen Vaterlande gewidmete Thätigkeit fest an dem schönen Spruch: „Wer der Geringsten einem dies gethan, der hat es auch mir gethan!“ Ich erlaube Ihnen, die Anträge möglichst zu unterstützen. (Lebhafter Beifall.) Abg. Dr. v. Gerber: Für die gemeinsame Gesetzgebung in Civil- und Strafrecht spricht schon der Umstand, daß diese Idee alle deutschen Juristen lebhaft beschäftigt. Vor Allem thut uns ein gemeinsames Strafrecht Noth und ich weiche darin von der Ansicht des verehrten Kollegen Dr. Schwarz ab, daß mir in keinem Recht eine Einigung leichter scheint, als gerade in diesem. In Bezug auf das Strafrecht habe ich schon für die nächste Zukunft kein Bedenken, dagegen können wir im Privatrecht nur schonend und sukzessive vorgehen. Sprechen Sie nur die Vollmacht für dieses Vorgehen aus und Sie werden den deutschen Juristen ihren eigentlichen Beruf zurückgeben, den sie zum Theil schon verloren haben. (Bravo.) Der Schluss der Debatte wird angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Gebert: Der Abgeordnete für Neuß ältere Linie hat gesagt: die sächsische Gesetzgebung beruhe zum Theil auf Verfassungsverletzung. Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung, der Abgeordnete hat nicht gesagt, daß Sie die Verfassung verletzt haben. (Weiterleit.) Der Eingang des Antrages Miquel wird abgelehnt; er zieht darauf den übrigen Theil zurück. — Der Antrag Laaker wird in allen Theilen und mit demselben dann die so veränderte Nr. 13 der Vorlage angenommen. Einem Antrage auf Vertagung wird Folge gegeben. — Schluss der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung: Morgen, Donnerstag, 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Spezialberatung über Abschnitt II, 4 und 5, und Abschnitt III, IV. und V. des Verfassungs-Entwurfs.

Ausland.

Wien, 19. März. Das „N. Frdl.“ vernimmt, daß der Kaiser die sofortige Zurückberufung des im Auslande weilenden Vice-Admirals Tegethoff unter gleichzeitiger Verleihung des Marine-Obercommandos anbefohlen habe. Es soll in Ofen in einer der jüngst abgehaltenen Minister-Konferenzen, und zwar als die Krönungsfestlichkeiten besprochen wurden, bei welcher Gelegenheit auch der Vorschlag Behufs der auf Kosten Ungarns anzuschaffenden drei Panzerfregatten („Krönungsgeschenk des Landes“) zur Sprache kam, der erste Impuls zu dieser Verfügung gegeben worden sein.

Paris, 18. März. Girardin erklärt heute Abend, daß der „Berurtheilte vom 6. März“ seine Berufung an den Appellhof zurücknehme. Und weshalb? Weil er — der Tapfere — keine Gefahr laufen würde, strenger bestraft zu werden, da er zum Maximum der Geldstrafe verurtheilt worden sei und — in Betracht des neuen Preßgesetz-Projektes — zu Gefängnisstrafe nicht verurtheilt werden könne. Alles das wußte Girardin ja schon, als er mit so großem Lärm seine Berufung ankündigte. Als ein anderes Motiv führte er an, daß selbst seine Freisprechung ihn nicht vermögen würde, von seiner Entschiedenheit (mit dem Gouvernement zu brechen) zurückzukommen. Dies Alles heißt nicht viel. Es handelte sich hier nicht um Maximum oder Minimum der Sache, sondern um eine feierliche Gerichtsverhandlung, in der er, von den berühmtesten Advokaten unterstützt, der Regierung eine gründliche moralische Niederlage beizubringen sich gerüht hatte. Die Wahrheit ist, daß der „Berurtheilte vom 6. März“, wie Girardin sich pompöser Weise nennt, einzulenkeln sucht. Hätte der Kaiser — wie es hieß — bei Gelegenheit des Geburtstages des Kronprinzen eine Amnestie für Preßvergehen erlassen, so würde Girardin eitel genug gewesen sein, sich einzubilden, es geschehe nur, um den Fortgang seiner Appellation zu verhindern. — So bläht er freiwillig zum Rückzuge.

London, 18. März. In der Jamaica-Angelegenheit wird in den nächsten Tagen von dem Anklage-Comité ein neuer Schritt gethan werden. Für den Fall nämlich, daß die Verfolgung wegen unrechtmäßiger Beurtheilung und Hinrichtung Gordons aus rein formellen Gründen fallen sollte, beabsichtigen die Kläger eine weitere Anklage gegen Oberst Nelson und Lieutenant Brand wegen Mordes der Herren S. Clarke und Lawrence anhängig zu machen. Bei diesem letzteren Falle waltet in sofern eine Verschiedenheit ob, als die Verantwortlichkeit wegen der ungesetzlichen Hinrichtung dieser Leute lediglich auf den beiden Angeklagten haftet und Mr. Eyre in diese Angelegenheit nicht verwickelt ist. Abgesehen von der fehlenden Befähigung des Gouverneurs, unterscheidet sich die neue Anklagefrage noch dadurch von Gordons Fall, daß die beiden Todesurtheile ohne Beweise für die Schuld gesprochen und nach der von Mr. Eyre erlassenen Amnestie vollzogen wurden.

Rom, 14. März. Seit gestern ist die Stadt von einem Gerücht erfüllt, das, wenn es eine Thatfache enthält — und das scheint heute kaum mehr zu bezweifeln — hier mit Recht mit lautem Jubel begrüßt wird. Vorgestern Abend nämlich sollen die Italiener die Grenze des Kirchenstaats bei Caprano überschritten haben und in Grosinone eingerückt sein, und zwar gerufen vom Papst und auf Grund einer zwischen ihm und der Florentinischen Regierung mündlich (nicht schriftlich) abgemachten Konvention. Man sagt darüber Folgendes: Der Papst, durch das Ueberhandnehmen der Brigantenwirtschaft in untern Latium erschreckt und von zahllosen Reklamationen bedrängt, habe den Kardinalen erklärt, daß die Pflicht, sein Volk von dieser Geißel zu befreien, ihm über jede andere Pflicht gehe, daß seine Truppen unzureichend seien, daß er dem Unwesen ein Ende machen und deshalb die italienischen Truppen rufen wolle.

— Das Brigantenwesen hat in der letzten Zeit wieder sehr überhand genommen, Banden von 100 bis 150 Mann streifen plündernd durch das flache Land. Die Räuber haben neulich Constantin Panici, den früheren Gouverneur von San Lorenzo, gefangen und verlangen eine Ranzion von 30,000 Ebrn. für seine Loslassung. Prinz Orsini mußte seinen Obersten-Haushofmeister mit 4000 Ebr. auslösen; Herr Bianchi, Inspektor der Regierung in den Pontinischen Sümpfen, kam für 400 Napoleons frei. Die Räuber kommen ganz ungehört unter die Mauern von Rom; neulich erst wurden in der Herberge Tavolato deren wieder sechs verhaftet.

Vomnern.

Stettin, 21. März. Im Anschluß an unseren Bericht im gestrigen Abendblatt über die Stadtverordnetenversammlung vom 19. d. M. theilen wir aus der Debatte in Betreff der Sparkasten-Angelegenheit noch die wesentlichen Punkte mit: Der Referent, Herr Rechnungsrath Steinicke, bemerkte, daß die niedergelegte Kommission in zwei Sitzungen die vorliegenden Reformvorschläge weitläufig erörtert habe und schloß hieran eine Uebersicht der namentlich in den Städten Breslau, Danzig, Königsberg und Magdeburg rüchlich des Zinsfußes, der Räumigungsfristen und der Belegung von Sparkasteneinlagen maßgeblichen Grundsätze, woraus insbesondere hervorging, daß überall 3 1/2 pCt. Zinsen gewährt werden, eine Ausleihung von Sparkasteneinlagen auf Hypotheken aber nirgend in der Höhe stattfindet, als dies z. B. hier der Fall ist. Die Kommission hat sich schließlich für eine Abänderung der Statuten und Verwaltungsgrundsätze in dem Sinne entschieden, wie solche nach den bereits mitgetheilten Beschlüssen namentlich von der Stadtverordneten-Versammlung genehmigt ist. Bei der Debatte nahm zunächst Herr Dr. Amelung das Wort und suchte im Allgemeinen anzuführen, daß die jetzige Art der Anleihe der Sparkasteneinlagen, welche eine schnelle Realisirung des Geldes unmöglich mache, mit dem eigentlichen Zweck der Sparkasse im entschiedenen Widerspruch stehe, indem sie eine schleunige Rückzahlung der Einlagen an die Sparer unmöglich mache. Auch die Grundbesitzer sowie die politische Gemeinde hätten bei der jetzigen Organisation der Kasse kein Interesse an deren Erhaltung, namentlich sei der Kredit, welchen dieselbe den erstere durch Hypothekendarlehen gewähre, deshalb von keinem dauernden Nutzen, weil die Sparkasse, wenn sie selbst Geld gebrauche, sehr leicht in die Nothwendigkeit komme, die Hypotheken zu kündigen. Für die Grundbesitzer sei nur ein unlösbarer Kredit von Nutzen; er könne es nur für zweckmäßig erachten, daß die allmähliche Auflösung der Sparkasse angebahnt werde und eine Aktiengesellschaft die Reubildung derselben nach anderen Verwaltungsgrundsätzen übernehme. Herr Professor Schmidt konstatierte, welche gefährlichen Krisen die seit dem Jahre 1821 bestehende Kasse im Laufe der Zeit stets glücklich überwunden habe, was gewiß für die zweckmäßige Organisation des Instituts spreche. Erst das Bekanntwerden der Magistratsvorschlüge, den Zinsfuß herabzusetzen und die Räumigungsfristen zu verlängern, habe infolge störend eingewirkt, als von jenem Zeitpunkte ab Einlagen gelündigt, neue Einzahlungen aber zurückgehalten seien. Er bestritt deshalb die Annahme der Kommissionsanträge. Hr. Kämmerer Hoffmann verwarf die Magistrats- und das Kassaturatorium gegen die ihnen untergeschobene Absicht, durch die gestellten Reformvorschläge eine Auflösung der Sparkasse beabsichtigt zu haben, die Förderung des Interesses der Sparer allein müsse das Prinzip der Verwaltung sein; der Magistrat sehe sich nur als den Vormund der Sparer an und in deren Interesse müsse die Kasse erhalten werden. Redner rechtfertigte sodann in längerer Auseinandersetzung den Standpunkt des Magistrats zu den vorgeschlagenen Reformen und führte insbesondere aus, daß nach sachverständigem Urtheil bei Anlegung der Spareinlagen in sofort zu realisirenden Papieren auf einen sicheren Gewinn von durchschnittlich 3 1/2 pCt. Zinsen nicht zu rechnen, wenn es vielleicht auch möglich sei, diesen Satz zu erzielen. Es könne dem Magistrat bei seinem Vorschlage auf Herabsetzung des Zinsfußes für Spareinlagen, den er zur Annahme empfehle, deshalb höchstens der Vorwurf einer übertriebenen Sicherheit gemacht werden. Hr. Dr. Wolff erklärte sich in der Hauptsache mit den von Dr. Amelung ausgesprochenen Ansichten einverstanden, will dessen (bereits mitgetheilten und bekanntlich abgelehnten) Antrag indessen nicht unterstützen, weil derselbe zur Zeit doch nichts helfe. Die sich wiederholenden Krisen würden für die Kasse immer gefährlicher werden und um dieselbe gebühlich zu verwalten, sei es unbedingt notwendig, daß in deren Verwaltung eine Aenderung eintrete. Der Grundfehler sei einfach der, daß keine Bankfreiheit existire. Für ihn sei die Hauptfrage nur, was bis zu dem Zeitpunkte der unbedingt von selbst eintretenden Auflösung der Kasse geschehen müsse und begriffe er den Vorschlag des Magistrats als einen Anfang zur Auflösung der jetzigen Verhältnisse. Ein Zinsfuß von 3 1/2 pCt. könne nicht gegeben werden, sobald die jetzt auf Hypotheken ausliegenden Gelder auf Befehl angelegt würden. Herr Tiefen bemerkte: Es handle sich hauptsächlich um die Feststellung richtiger Verwaltungsgrundsätze; die Sparkasse unterscheide sich nur dem Namen nach von der Bank und deren Verwaltung müsse mit der Zeit eine wirklich baukaffmässige werden, sich auch vorzugsweise nach den Verwaltungsgrundsätzen von Privatgesellschaften richten. Er stütze hierauf seine ebenfalls bereits mitgetheilten, von der Versammlung abgelehnten Anträge. Herr Reil sprach sich in der Hauptsache ebenfalls für den Amelung'schen Antrag. Herr Kasper urgte für Annahme der Kommissionsanträge und namentlich in sehr entschiedener Weise gegen die Anleihe von Geldern in „Wechseln“ aus. Er warnte vor Annahme des Amelung'schen Antrages, so verlor die Motivirung desselben auch Klinge und bemerkte insbesondere dem Herrn Dr. Wolff gegenüber, daß man sich nur nicht unnötig Schreckbilder von möglicher Weise eintretenden größeren künftigen Krisen vormalen müsse, die Herren Nationalökonomenerne er leinewege als berechtigte Propheten anheuten würde ihrerseits z. B. die Herabsetzung des Zinsfußes vertheidigt und vor nicht zu langer Zeit habe er von derselben Seite sogar die Nothwendigkeit einer Erhöhung des jetzigen Zinsfußes vertheidigen hören. Herr Geh. Kommerzienrath Rahm bemerkte, wie es ein entschiedenes starker Irrthum sei, wenn man annehme, daß bei einem Zinsfuß von nur 2 1/2 pCt. der Sparkasse noch bedeutende Gelder zustießen würden. Mit dem Augenblick, in dem ein derartiger Beschluß bekannt werde, würde vielmehr ein wahrer Sturm wegen Rückzahlung von Spareinlagen auf die Kasse losbrechen und bliebe auch zu berücksichtigen, daß um zu große Härten zu vermeiden, zur Wiedereinzahlung der über 50 pCt. der Einlagen auf Hypotheken ausliegenden Gelder schon Jahre nothwendig sein würden. Er empfahl deshalb ebenfalls die Annahme der Kommissionsanträge. Nach einer Erklärung des Herrn Dr. Zacharia, daß er sich zwar mit der Amelung'schen Deduktion, nicht aber mit dem daran geknüpften Schlüsselantrage einverstanden erklären könne, vielmehr für die Kommissionsanträge stimmen werde, folgte eine Reihe persönlicher Bemerkungen und demnächst die Abstimmung, welche mit großer Majorität das bekannte Resultat gab.

Stettin, 21. März. In einer gestern Abend in der Börse stattgehabten zahlreichen Versammlung von Korporationsmitgliedern wurde das Franke'sche Projekt des Umbaus der Börse als das beste einstimmig anerkannt. Der anwesende Hr. Baumeister Franke erläuterte dasselbe, und wurden Atteste von den bedeutendsten hiesigen und Berliner Bauverständigen (darunter von den Erbauern der Berliner Börse und des Berliner Rathhauses) vorgelegt, wonach durch diese Bauausführung die Solidität des Börsengebäudes keinen Schaden leidet. Die Baukosten sind von Herrn Franke auf 20,000 Ebr. veranschlagt. Einem ausgesprochenen Wunsche des Vorstehersamtes nachkomme, wählte die Versammlung durch Akklamation eine Kommission, bestehend aus den Herren Joh. Quistorp, Roewe, C. Kanjow, Bettenstädt, Weylandt und L. Vorpow, um in Gemeinschaft mit den Herren Vorstehern den Franke'schen Bauplan einer näheren Prüfung zu unterziehen.

— In einer am 30. d. Mts. stattfindenden General-Versammlung der Kommanditisten der „Ostsee-Bischerr-Oesellschaft“ in Straßund soll eine Verabreichung und Beschlußfassung über das Fortbestehen, resp. die Auflösung der Gesellschaft, erfolgen.

— Der englische Dampfer „Bravo“, welcher gestern Vormit-

tag in Swinemünde eintraf, hat das Eis im Haff, welches stellenweise 5 1/2 Zoll stark war, durchbrochen und kam gestern gegen Abend hier an.

— Gestern lief von der Werft des Schiffbaumeisters Domde das ca. 300 Last große Barkschiff „Königgräß“ glücklich vom Stapel. Das Schiff wird vom Kapitain Parlow unter Korrespondenz des Hrn. A. Domde geführt werden.

Konzerz.

Das Programm des gestrigen dritten Concertes von Herrn Bilse brachte unter anderem einnige Stücke, deren Allgemeine Beliebtheit ihnen von selbst den Erfolg sichert. An der Aufführung solcher Stücke aber treten die Vorzüge einer Kapelle, wie die Bilse'sche ist, ganz besonders deutlich hervor und gelangen zum allgemeinsten Verständniß. Kein Wunder daher, daß unter anderem die herrliche C-moll-Sonate von Beethoven, die Ouvertüre zum Freischütz, das Abendlied von Schumann, mit stürmischem Beifall aufgenommen wurden. Der zarte und duftige Charakter des Abendliedes fand in dem maßvollen, sorgfältig nuancirten Vortrage des Streich-Chores den vollkommensten Ausdruck; die Aufführung der Sonate ließ Eleganz und Sicherheit nirgends vermischen, und nicht minder vollendet erschien die Darstellung der Ouvertüre. Unter den übrigen Piecen erwähnen wir noch die Transkription für die Pedalarfe: „Wenn ich doch ein Vöglein wär“, die sich in der Reihe der übrigen Stücke zwar etwas fremd ausnahm, aber bei der vortreflichen Handhabung des Instruments sich ebenfalls Anerkennung verschaffte.

Bermischtes.

— (Eine eigenthümliche Schachpartie) fand, wenn der „Charivari“ Glauben verdient, vor einigen Tagen in Paris statt. Vier Engländer, die wegen der Weltausstellung bereits in der französischen Metropole eingetroffen waren, hatten sich neulich in einem der Cafés des Boulevard eingefunden und vertrieben sich die Zeit mit einer der Excentricitäten, an denen die Söhne Albions so reich sind. Sie theilten nämlich ein Billard durch Kreidestriche in 64 Felder, sodann ließen sie anstatt der Schachfiguren Weinflaschen herbeibringen. Champagnerbottellen stellten die Könige, Bordeauxflaschen die Königinnen, Bordeaux die Thürme, Mäcon die Läufer vor. Die Bauern waren durch den gewöhnlichen Wein von Argenteuil repräsentirt. Die Partie begann; Zwei spielten gegen Zwei. Jedesmal, wenn eine Figur genommen wurde, mußten die Weiden, denen dies gelungen war, die Flasche austrinken. Das Resultat des Spiels ist nicht schwer zu errathen. Da bei Schachspiel natürlich zuerst die Bauern verloren gehen, so ereignete es sich, daß unsere erfindungsreichen Insulaner bereits unter dem Billard unfreiwillig Platz genommen hatten, ehe eine der besseren Sorten des Weins zum Austrinken kam.

Neueste Nachrichten.

Wien, 20. März. Die „Presse“ sagt in ihrem Abendblatt: Wie wir erfahren, hält die österreichische Regierung den Prager Friedensvertrag durch die Bündnißverträge Preussens mit Bayern und Baden nicht für alterirt. Oesterreich würde sich nur dann nicht mehr an den Prager Frieden gebunden erachten, wenn Preussen die süddeutschen Staaten zu einem gänzlichen Aufgehen in den jetzigen norddeutschen Bund bestimmen wollte.

Pesth, 20. März. Der Landtag hat heute mit der Beratung des Elaborats der Siebenundsechsziger-Kommission begonnen. Nachdem ein Antrag Böszörmény's, die Verhandlung über das Elaborat bis nach der Krönung zu verlagern, abgelehnt worden, wurde die Generaldebatte eröffnet.

Petersburg, 20. März. Die bedeutendsten hiesigen Zeitungen, unter andern der „Invalide“ und das „Journal de St. Pétersbourg“, besprechen gleichzeitig die Rede Thiers in dem gesetzgebenden Körper und heben hervor, daß die Bestimmung der russischen Regierung wie des russischen Volkes eine friedliche sei, daß die Politik Rußlands weder eine Eroberung, noch eine Bedrohung der Türkei, sondern nur die Gleichstellung der christlichen Bevölkerung bezwecke.

Bukarest, 20. März. Der Fürst Karl von Rumänien hat von den Königen von Italien und Griechenland die Großkreuze des Ordens vom heiligen Mauritius und Lazarus, resp. des Eisernen Ordens erhalten.

Börsen-Berichte.

Stettin, 21. März. Witterung: Thauwetter. Temperatur: +7° Wind: SW.

An der Börse.

Weizen wenig verändert, loco pr. 85 Pfd. gelber 83—86 \mathcal{R} bez., 86—87 \mathcal{R} bez., 88 Pfd. 88 1/2 \mathcal{R} bez., geringer 72—81 \mathcal{R} bez., 83—85 Pfd. gelber Frühjahr, 85, 84 1/2 \mathcal{R} bez. n. Br., Mai-Juni 84 1/2 \mathcal{R} bez., Juni-Juli 84 1/2 \mathcal{R} bez., Septbr.-Oktbr. 80 \mathcal{R} bez.
Koggen matt, pr. 200 Pfd. loco 53—55 1/2 \mathcal{R} bez., 82—83 Pfd. 56 \mathcal{R} bez., Frühjahr 52 1/2 \mathcal{R} bez., Mai-Juni 52 1/2 \mathcal{R} bez., Juni-Juli 53, 53 1/2 \mathcal{R} bez., Septbr.-Oktbr. 50 \mathcal{R} bez.
Gerst loco pr. 70 Pfd. nach Dual. 46—48 1/2 \mathcal{R} bez., schles. und Conn. 46 1/2 \mathcal{R} Br.
Hafer loco pr. 50 Pfd. 29—30 1/2 \mathcal{R} bez., 47—50 Pfd. Frühjahr 30 1/2 \mathcal{R} Ob.
Erbsen loco 52—56 1/2 \mathcal{R} bez., Frühjahr Futter- 54 1/2 \mathcal{R} Ob.
Kaffee flau und niedriger, loco 11 1/2 \mathcal{R} Br., März 11 \mathcal{R} Br., April-Mai 11 1/2 \mathcal{R} Br., u. Ob., September-Oktbr. 11 1/2 \mathcal{R} Br.
Spiritus etwas niedriger, loco ohne Faß 16 1/2 \mathcal{R} bez., mit Faß 16 1/2 \mathcal{R} bez., Frühjahr 16 1/2 \mathcal{R} bez. u. Ob., Mai-Juni 16 1/2 \mathcal{R} Br., 1 1/2 \mathcal{R} bez., Juni-Juli 16 1/2 \mathcal{R} Br.
Berlin, 21. März, 1 Uhr 56 Min. Nachmittags. Staats-Schuldschein 83 1/2 bez. Staats-Anleihe 4 1/2 % 100 \mathcal{R} bez. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien 137 1/2 bez. Stargard-Polener Eisenbahn-Aktien 94 Br. Oesterr. National-Anleihe 55 1/2 bez. Komm. Fandbriefe 89 1/2 bez. Oesterr. Eisenbahn-Aktien 136 1/2 bez. Wien 2 Mt. 78 1/2 bez. London 3 Mt. 6, 23 1/2 bez. Paris 2 Mt. 80 1/2 bez. Hamburg 2 Mt. 151 1/2 bez. Mecklenburger Eisenbahn-Aktien 78 1/2 bez. Russ. Prämien-Anleihe 91 1/2 bez. Russ. Banknoten 80 1/2 bez. Amerikaner 6 1/2 % 78 1/2 bez.
Koggen März 55 Br., 54 1/2 Ob., Frühjahr 53 1/2, 54 bez., Mai-Juni 53 1/2, 54 bez., Kaffee loco 11 1/2 Br., März 11 1/2 bez., 1 1/2 Ob., April-Mai 11 1/2, 1 1/2 bez., Septbr.-Oktbr. 11 1/2 bez. Spiritus loco 17 1/2 bez., März-April 16 1/2 bez., 1 1/2 Br., April-Mai 16 1/2, 1 1/2 bez., Mai-Juni 16 1/2, 1 1/2 bez.

Hamburg, 20. März. Getreidemarkt. Weizen und Koggen loco nachgebend und geschäftslos, auf Termine wesentlich niedriger. Weizen pr. März 5400 Pfd. netto 154 Bankothaler Br., 153 Ob., pr. Frühjahr 148 Br., 147 Ob. Koggen pr. März 5000 Pfd. Brutto 92 Br., 90 Ob., pr. Frühjahr 88 Br. u. Ob. Hafer sehr ruhig. Del flau, loco 25, pr. Mai 25 1/2, pr. Oktober 26 1/2. Spiritus leblos. Kaffee und Zink ohne Umsatz. — Wetter neblig.

Amsterdam, 20. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Koggen loco behauptet, auf Termine matter. Raps pr. Oktober 69 1/2. Kaffee pr. Mai 36 1/2, pr. Oktober-Dezember 38 1/2.